



ÜBERSICHT GRI-INHALTSPUNKTE

zum Mobility Geschäfts-
und Nachhaltigkeitsbericht 2011

INHALT

Einleitung	3
<hr/>	
Ausführliche GRI-Indikatoren	
Profil	
1. Strategie und Analyse	3
2. Organisationsprofil	3
3. Berichtsparameter	4
4. Governance, Verpflichtungen und Engagement	6
Leistungsindikatoren	
Wirtschaft	9
Umwelt	10
Gesellschaft/Soziales	
Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung	12
Menschenrechte	14
Gesellschaft	15
Produktverantwortung	16
<hr/>	
Anhang	
Anhang 1: Managementansätze	17
Anhang 2: Energie-Verbrauch und CO ₂ -Emission	20
Anhang 3: Anwendung GRI-Richtlinien auf B-Level	21

Einleitung

Der Mobility Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2011 folgt der G3-Version der Richtlinien zum Nachhaltigkeitsreporting der Global Reporting Initiative (GRI). Die Anwendungsebene B wurde durch GRI bestätigt. Die GRI-Richtlinien umfassen eine Berichterstattung zu übergeordneten Fragen der Nachhaltigkeit eines Unternehmens mit Leistungsindikatoren zu Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Menschenrechte (HR), Arbeitspraktiken (LA), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortlichkeit (PR). Die Anwendung der Richtlinien auf B-Level verlangt Angaben zu allen Punkten des Unternehmensprofils (1.1 – 4.17). Zudem muss Mobility zu den genannten sechs Themenfeldern die Managementansätze ausweisen und zu mindestens 20 GRI-Leistungsindikatoren berichten.

In Bezug auf Leistungsindikatoren sind die für GRI als besonders wichtig angesehenen Indikatoren (sogenannte Kernindikatoren) in schwarzer Schrift und die als weniger wichtig angesehenen (sogenannte zusätzliche Indikatoren) in grauer Schrift gesetzt. GRI-Inhaltspunkte, die diskutiert werden, sind mit einem blauen Feld markiert, das auf die entsprechenden Kapitel (kursiv) im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht hinweist, oder die entsprechende Information ist direkt im Index vermerkt. Die berichteten Indikatoren werden dabei so weit behandelt, wie entsprechende Daten verfügbar waren.

Ausführliche GRI-Indikatoren

Nr.	GRI-G3-Inhaltsindex	Seiten im Bericht / Kommentare
Profil		
1. Strategie und Analyse		
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder die jeweilige leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung.	<i>Das Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleiterin, Seiten 4–5</i>
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.	<i>Die Vision und das Management für Nachhaltigkeit, Seite 12 Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Seiten 14–15</i>
2. Organisationsprofil		
2.1	Name der Organisation.	Mobility Genossenschaft
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen.	Mobility ist der führende Anbieter von Carsharing-Dienstleistungen in der Schweiz. Durch die Leistungen aktiver Genossenschafter und der 192 Mitarbeitenden stehen in der ganzen Schweiz rund um die Uhr Fahrzeuge für Privat- und Geschäftskunden zur Verfügung. Damit können die Kunden Kosten eines eigenen Fahrzeugbesitzes einsparen, durch Kombinierte Mobilität den öffentlichen Verkehr vermehrt nutzen und zu wesentlichen Einsparungen von Energie und Treibhausgasen beitragen. www.mobility.ch/privat www.mobility.ch/business

2.3	Organisationsstruktur der Organisation.	Die wesentlichen Unternehmenseinheiten der Mobility Genossenschaft sind Mobility Carsharing Schweiz, Finanzen & Services, HR & Akademie und Mobility International AG. Siehe auch www.mobility.ch/ueber_uns/organisation , Link zum Organigramm
2.4	Hauptsitz der Organisation.	<i>Der Verwaltungsstandort</i> , Seite 8
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist.	Die Mobility Genossenschaft ist in der Schweiz tätig. Die Beteiligungsgesellschaft (50%) in Österreich ist im Nachhaltigkeitsbericht ausgeschlossen. <i>Konsolidierungskreis</i> , Seite 52
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform.	Mobility ist eine Genossenschaft nach Schweizer Recht. Sie verfügt aktuell über 46'700 Genossenschafter, die auch als Kunden die Mobility-Dienstleistung nutzen.
2.7	Märkte, die bedient werden.	Die Mobility Genossenschaft bedient den Markt Schweiz und Liechtenstein. Die Beteiligungsgesellschaft (50%) in Österreich ist im Nachhaltigkeitsbericht ausgeschlossen.
2.8	Grösse der berichtenden Organisation einschliesslich der folgenden Angaben: Anzahl der Arbeitnehmer, Nettoumsatz, Gesamtkapitalisierung und Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.	Anzahl der Fahrzeuge und Standorte: <i>Mobility in Zahlen</i> , Seite 2 <i>Mitarbeitende</i> (Tabelle), Seite 31 Die Gesamtkapitalisierung der Mobility Genossenschaft beträgt CHF 66 Millionen. Die Aufteilung in kurz- und langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital ist in der Bilanz dargestellt: <i>Der Finanzbericht</i> , Seite 63
2.9	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum: – Veränderungen in Bezug auf den Standort oder die Betriebstätigkeit einschliesslich der Eröffnung und der Schliessung oder Erweiterung von Fabriken, und – Veränderungen in der Beteiligungsstruktur und andere Massnahmen der Kapitalbildung, -aufrechterhaltung und -änderung (für privatwirtschaftliche Unternehmen)	Keine Veränderungen.
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Preise.	Mobility wurde 2011 mit dem Swiss Leadership Award und dem IFF Continuity Award ausgezeichnet: <i>Mobility wird ausgezeichnet</i> , Seite 21

3. Berichtsparameter

BERICHTSPROFIL

3.1	Berichtszeitraum.	Geschäftsjahr 2011
3.2	Datum der Veröffentlichung des letzten Berichts.	Geschäftsbericht 2010, im Mai 2011 veröffentlicht
3.3	Berichtszyklus.	Jährlich
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt.	Anhang 3 dieses Inhaltsindex, Seite 21

BERICHTSUMFANG UND -GRENZEN

3.5	Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts, einschliesslich: Festlegen der Prioritäten der einzelnen Themen im Bericht und Ermittlung der Stakeholder, bei denen die Organisation davon ausgeht, dass diese den Bericht verwenden werden.	Die «GRI-Anleitung für die Bestimmung des Berichtsinhaltes» und assoziierte Prinzipien wurden beim Prozess zur Berichterstattung so weit möglich angewandt. Dies schloss besonders eine Bestimmung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen, wie in den GRI Richtlinien unter dem Stichwort Wesentlichkeits- oder Materialitätstest vorgesehen, für externe Anspruchsgruppen und für Mobility ein. Themen, die sowohl extern wie intern wesentlich sind, wurde in der Darstellung im Bericht besonderes Gewicht gegeben. Die Strukturierung wesentlicher Berichtsinhalte wurde vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung unterstützt. Weitere Informationen zu deren Verantwortung im Nachhaltigkeitsmanagement, siehe Seite 12.
-----	--	--

		<p>Innovationen sind bei Mobility wesentlich für den ökonomischen Erfolg, folglich wurde der Bericht in die Bereiche Ökonomie und Innovation, Soziales und Ökologie gegliedert.</p> <p>Ein dominierendes Thema bei den Stakeholdern (Anspruchsgruppen) sind energieeffiziente Fahrzeuge, insbesondere die mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die Anstrengungen von Mobility in diesem Bereich werden bei <i>Die alternativen Antriebe</i>, Seiten 40–41, erläutert.</p> <p>Ein Thema, das von Umweltverbänden und anderen Stakeholdern von Mobility zunehmend angesprochen wird, ist Klimaschutz und Treibhausgasreduktion. Daher werden in diesem ausführlichen GRI-Index detaillierte Informationen zu diesem Thema in einem Anhang dargestellt. Dabei wird in diesem Jahr erstmals auch die «Graue Energie» (Herstellung, Transport und Lagerung eingesetzter Produkte) und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen thematisiert.</p>
3.6	Berichtsgrenze.	Der Bericht bezieht sich auf die Mobility Genossenschaft. DENZEL Mobility als Beteiligungsgesellschaft (50%) in Österreich fließt nicht in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.
3.7	Geben Sie besondere Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an.	Keine besonderen Beschränkungen.
3.8	Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann.	Es sind keine diesbezüglichen Veränderungen zu verzeichnen.
3.9	Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen für Daten, die für Indikatoren und andere Informationen im Bericht verwendet werden, einschliesslich der den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Techniken.	Soweit die Daten zu den dargestellten Themen verfügbar waren, hat Mobility die in den Indikatorprotokollen der GRI G3-Richtlinie angegebenen Erhebungsmethoden zur Datensammlung angewendet.
3.10	Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden.	In der Tabelle <i>Energieeffizienz (Personenwagen)</i> , Seite 35, wurde auf die Umrechnung der energieEtikette in Zahlen verzichtet bzw. die üblichere Darstellung mit dem Ausweis der Energieeffizienz-Kategorien A und B gewählt. Die Lesbarkeit soll damit vereinfacht werden. Abgesehen davon gibt es keine neuen Darstellungen.
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	Es sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.
GRI INHALTS INDEX		
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	Dieser Inhaltsindex.
3.13	Richtlinien und zurzeit angewandte Praxis im Hinblick auf die Bestätigung des Berichts durch externe Dritte. Erläutern Sie den Umfang und die Grundlage für die externe Prüfung, falls dies nicht bereits in dem Prüfbericht zum Nachhaltigkeitsbericht erläutert wird. Erklären Sie auch die Beziehung der berichtenden Organisation zu der Stelle bzw. den Stellen, die die Angaben im Bericht bestätigen.	Der Nachhaltigkeitsbericht wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Stattdessen wurden, wo zweckmässig, die Standards einer internen Revision angewendet.

4. Governance, Verpflichtungen und Engagement

CORPORATE GOVERNANCE

4.1	Beschreibung Mandat und die Zusammensetzung von Ausschüssen.	<p><i>Die Mobility Genossenschaft im Jahr 2011</i>, Seite 8 www.mobility.ch/cooperative_governance <i>Die Geschäftsprüfungskommission</i>, Seite 10 <i>Die Verwaltungsrat-Findungskommission</i>, Seite 10</p>
4.2	Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist. Falls dies der Fall ist, sollte seine Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden.	Der Präsident des Verwaltungsrates ist nicht gleichzeitig Geschäftsführer.
4.3	Für Organisationen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind.	<p>Mobility hat einen Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, von denen keines im operativen Management tätig ist.</p>
4.4	Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren.	<p>Die Mitwirkungsrechte der Genossenschafter sind in den Statuten geregelt: www.mobility.ch/cooperative_governance</p> <p>Auszüge aus den Statuten «Art. 16 – Die Anzahl der Delegierten pro Sektion hat proportional zum Mitgliederbestand der einzelnen Sektionen [...] zu sein, wobei jede Sektion Anspruch auf mindestens einen Delegierten hat. [...]» Art. 19 – Anträge an die Delegiertenversammlung können bis 60 Tage vor der Versammlung durch die Sektionen bzw. die Delegierten eingereicht werden. [...]»</p> <p>Die Mitarbeiter haben direkten Zugang zu allen Organen.</p>
4.5	Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsführung (einschliesslich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschliesslich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung).	<p><i>Die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung</i>, Seite 9</p> <p>In der Unternehmensstrategie von Mobility ist Nachhaltigkeit ein integrativer Teil der Unternehmensleistung. Daher wird auf eine separate Entschädigung zu einzelnen Nachhaltigkeitszielen verzichtet.</p>
4.6	Bestehende Mechanismen, mit Hilfe deren das höchste Leitungsorgan sicherstellen kann, dass Interessenkonflikte vermieden werden.	<p><i>Die Entschädigungen an VR und GL</i>, Seite 9 <i>Die Geschäftsprüfungskommission</i>, Seite 10 www.mobility.ch/cooperative_governance</p> <p>Auszug aus dem Organisationsreglement «1.6.5 – Unvereinbarkeitsregeln: Aufträge von Mobility und deren Tochtergesellschaften an VR- und GPK-Mitglieder der Mobility Genossenschaft ausserhalb ihres Mandates sind untersagt.»</p>
4.7	Herangehensweise zur Bestimmung der Qualifikation und der Erfahrung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, um die Strategie der Organisation in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales zu lenken.	<p>Für die Bestimmung der Qualifikation ist die Findungskommission zuständig, die aus zwei Delegierten und einem Mitglied des Verwaltungsrates besteht.</p> <p>Es gibt keine formalen Verfahren zur Ermittlung der Qualifikationen von Mitgliedern des Verwaltungsrates zu Umwelt- und Sozialfragen. Diese betreuen neben ihrer gemeinsamen Verantwortung als strategisches Leitungsgremium auch je verschiedene Fachreferate. Bei der Verteilung der Referate und bei Neubesetzungen wird darauf geachtet, dass die dabei benötigten Kompetenzen ausgewiesen sind.</p>

4.8	<p>Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden.</p> <p>Erläutern Sie, in welchem Umfang diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Organisation in den verschiedenen Regionen und Abteilungen/Einheiten angewendet werden und – sich auf international anerkannte Standards beziehen 	<p>Pro Stakeholdergruppe wurde ein Leitbild definiert: www.mobility.ch/ueber_uns/vision_leitbild</p> <p><i>Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Seiten 14–15</i></p>
4.9	<p>Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert, einschliesslich massgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien.</p>	<p>www.mobility.ch/cooperative_governance</p> <p>Auszug aus dem Organisationsreglement «1.9 – Internes Kontrollsystem: Der Verwaltungsrat erlässt ein internes Kontrollsystem, das auf einem systematischen Vorgehen beruht, das auch ein regelmässiges Hinterfragen einschliesst. Dazu verabschiedet der Verwaltungsrat jährlich eine Beurteilung der wichtigsten Gefahren mit einem Massnahmenkatalog.»</p> <p>Zusätzlich analysiert die Geschäftsleitung jährlich, dass die geplanten Massnahmen bezüglich Nachhaltigkeit umgesetzt wurden. Ziel ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.</p>
4.10	<p>Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung.</p>	<p>www.mobility.ch/cooperative_governance</p> <p>Auszug aus dem Organisationsreglement «1.6.6 – [...] Der VR bewertet jährlich die Führungstätigkeit in einer Selbstevaluation der Cooperative Governance und auf Grund der sogenannten «ETHOS-Kriterien». Diese Beurteilung wird von der GPK jährlich validiert.»</p> <p><i>Die Qualifizierung, Seite 9</i></p>
VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EXTERNEN INITIATIVEN		
4.11	<p>Erklärung, ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz bzw. das Vorsorgeprinzip berücksichtigt.</p>	<p>Artikel 15 der Rio-Prinzipien hat das Vorsorgeprinzip eingeführt.</p> <p>Der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wichtige Leitlinie. Die Mobility Genossenschaft beteiligt sich an der Klimaprävention durch den Effekt von Carsharing insgesamt, einer nachhaltigen Flottenpolitik, und freiwilliger CO₂-Kompensation.</p>
4.12	<p>Extern entwickelte ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, die die Organisation unterzeichnet bzw. denen sie zugestimmt hat oder denen sie beigetreten ist.</p>	<p>Mobility Genossenschaft beteiligt sich an unterschiedlichen Initiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – myclimate – Unterstützung der Initiative 2000-Watt-Gesellschaft mit einem Massnahmenplan, z. B. öko-Kompass www.stadt-zuerich.ch/oeko-kompass
4.13	<p>Mitgliedschaft in Verbänden (wie z. B. Branchenverbänden) bzw. nationalen/internationalen Interessenvertretungen.</p>	<p>Mobility ist Mitglied bei</p> <ul style="list-style-type: none"> – Association Swiss Village Abu Dhabi: www.swiss-village.com – Autovermieterverband: www.autovermieterverband.ch – Centre Patronal – Handbuch des Arbeitgebers: www.centrepatronal.ch – GfM Schweiz. Gesellschaft für Marketing: www.gfm.ch – IG Genossenschaftsunternehmen: www.iggenossenschaftsunternehmen.ch – Mobilservice – Netzwerk für nachhaltige Mobilität: www.mobilservice.ch

		<ul style="list-style-type: none"> – Öbu – Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften: www.oebu.ch – Partner der its-Plattform: www.itsswitzerland.com – Schweizerischer Fahrzeug-Flottenbesitzer-Verband: www.sffv.ch (im Vorstand) – Touring Club Schweiz: www.tcs.ch – UITP – International Association of Public Transport: www.uitp.org – Verband Personal- und Ausbildungsfachleute: www.vpa.ch – Verein Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen: www.und-online.ch – Verkehrs-Club der Schweiz: www.verkehrclub.ch – Zentralschweizer Public Relations Gesellschaft: www.zspr.ch
EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN		
4.14	Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen.	<p>Insbesondere Genossenschafter, Kunden, Mitarbeitende, Umweltverbände und NGOs sowie Vertreter des Gemeinwesens (Politik, Behörden).</p> <p><i>Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Seiten 14–15</i></p> <p><i>Im Dialog mit den Anspruchsgruppen, Seiten 12–13</i></p>
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	<p>Mobility steht in stetem Dialog mit denjenigen Anspruchsgruppen, die ihren Geschäftserfolg beeinflussen oder die von den Tätigkeiten von Mobility wesentlich beeinflusst werden.</p> <p><i>Im Dialog mit den Anspruchsgruppen, Seiten 12–13</i></p>
4.16	Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern einschliesslich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe.	<p>Mobility pflegt einen engen Dialog mit den Anspruchsgruppen. Dies schliesst folgende Initiativen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – sechs jährliche Aktivenforen für Genossenschafter – jährliche Kundenbefragungen – Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeitenden alle zwei Jahre – Der Austausch mit Umweltverbänden und NGOs sowie Vertreter des Gemeinwesens finden kontinuierlich bzw. situativ statt. <p><i>Die Genossenschafter, Seite 12</i></p> <p><i>Die Kunden, Seite 13</i></p> <p><i>Die Mitarbeitenden, Seite 13</i></p>
4.17	Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen ihrer Berichterstattung – eingegangen ist.	<p>Umweltverbände, Genossenschafter/Kunden und Gemeinwesen interessieren sich für den Einbezug und die Nutzung von energieeffizienten Fahrzeugen (z. B. Elektrofahrzeuge):</p> <p><i>Die alternativen Antriebe, Seiten 40–41</i></p> <p>Die Genossenschafter und Kunden wünschen sich einen Ausbau des Angebots:</p> <p><i>Das Angebot, Seiten 18–19</i></p> <p><i>Die Innovation und die Technologie, Seiten 22–23</i></p> <p><i>Im Dialog mit den Anspruchsgruppen, Seiten 12–13</i></p> <p>Siehe auch Punkt 3,5 dieses Inhaltsindex.</p>

Managementansatz und Leistungsindikatoren

Wirtschaft

MANAGEMENTANSATZ WIRTSCHAFT

- Ziele und Leistung
- Firmenrichtlinien
- Zusätzliche Informationen zum Hintergrund

Anhang 1 auf Seite 17 dieses Inhaltsindex: *Managementansatz Ökonomie*
Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Genossenschafter, Seite 14

Ökonomische Leistungsindikatoren

ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert einschliesslich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern, Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern).	<p>Direkte ökonomische Wertschöpfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsertrag und EBIT, Seite 64 <p>Weitergegebene ökonomische Werte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsaufwand, Seite 64 • Personalaufwand, Seite 64 • Gönnerbeitrag: <ul style="list-style-type: none"> – CHF 5'000.– an die Stiftung Road Cross – CHF 5'000.– an die Stiftung Theodora • Steuern, Seite 64 • Vergünstigungen für Genossenschafter, <i>Die Genossenschafter</i>, Seite 24 <p>Investitionen und Desinvestitionen In CHF 1'000 im 2011</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen Sachanlagen: 18'500 • Desinvestitionen Sachanlagen: 23'600 <p>Der erwirtschaftete Gewinn bleibt im Unternehmen für Innovationen und langfristige Investitionen. Antrag über die Verwendung des Reinertrags, Seite 65</p>
EC2	Finanzielle Folgen bzw. Chancen und Risiken des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation.	
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen.	<p>Die Mobility-Pensionskasse, die auf dem Beitragsprimat beruht, erbringt eine Vollversicherung. D. h. sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind gedeckt. Die Beiträge werden zur Hälfte durch den Arbeitgeber getragen. Krankentaggeld- und Nichtberufsunfallversicherung werden durch den Arbeitgeber bezahlt und decken während 720 Tagen 90% des Salärs. Die Unfallversicherung (privatversichert) geht vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers.</p> <p><i>Personalvorsorge</i>, Seite 54</p>
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand.	<p>Die Stiftung Klimarappen, Seite 36</p> <p>1.11 <i>Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</i>, Seite 58</p> <p>Beitrag des Dienstleistungszentrums für innovative und nachhaltige Mobilität UVEK für Pilot mit E-Fahrzeugen von CHF 20'000.–.</p>
ASPEKT: MARKTPRÄSENZ		
EC5	Spanne des Verhältnisses der Standard-Eintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten.	
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen.	
EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an wesentlichen Geschäftsstandorten.	<p>Mobility hat keine Personalpolitik oder Einstellungspraktiken, die eine Bevorzugung von lokalem Personal vorsieht.</p> <p>Durch das Sektionswesen der Genossenschaft ist jedoch sichergestellt, dass die Sektionsleiter lokal verankert sind. Auch im regionalen Flottenmanagement werden Personen vor Ort rekrutiert.</p>

ASPEKT: MITTELBARE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN		
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, durch kommerzielles Engagement, Sachleistungen oder pro bono-Arbeit.	<i>Service public und Entwicklung im ländlichen Raum</i> , Seite 19 Zuwendung an Road Cross: <i>Die Sicherheit für den Kunden</i> , Seite 29 (siehe auch Angaben unter EC1)
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen.	
Umwelt		
MANAGEMENTANSATZ UMWELT		
	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Leistung – Organisationsweite Richtlinien – Verantwortung in der Organisation – Schulung und Bewusstseinsbildung – Monitoring und Nachverfolgung – Zusätzliche Informationen zum Hintergrund 	Anhang 1 dieses Inhaltsindex, <i>Managementansatz Ökologie</i> , Seiten 17–18 <i>Ziele pro Anspruchsgruppe 2010 bis 2012, Umwelt</i> , Seite 15
Ökologische Leistungsindikatoren		
ASPEKT: MATERIALIEN		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.	
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterial-einsatz.	
ASPEKT: ENERGIE		
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Siehe Anhang 2 dieses Inhaltsindex, Energieverbrauch aufgeteilt nach Benzin, Diesel, Erdgas und Heizölverbrauch, Seite 20 Der Heizölverbrauch bezieht sich auf das Bürogebäude in Luzern.
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Siehe Anhang 2 dieses Inhaltsindex, <i>Energieverbrauch und CO₂-Emissionen</i> , Seite 20 Der Stromverbrauch bezieht sich auf das Bürogebäude in Luzern und das externe Rechenzentrum in Zürich. Der Strommix ist im Kapitel <i>Der Energieverbrauch und die CO₂-Emission</i> , Seite 38, erläutert. Mobility bezieht Ökostrom, daher änderte sich der bezogene Strommix bzw. dessen CO ₂ -Emission wie folgt: – ewl Ökostrom (Wasserkraftwerk): 0.0112 t CO ₂ /MWh – Swisscom Rechenzentrum in Zürich, Ökostrom: 0.0137 t CO ₂ /MWh
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen.	<i>Die Treibstoffersparnis</i> , Seite 34
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.	<i>Die Energieeffizienz</i> , Seite 34 <i>Die Treibstoffersparnis</i> , Seite 34
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen.	Partielle Informationen zu EN7: <i>Graue Energie und Graue CO₂-Emission</i> , Seite 38
ASPEKT: WASSER		
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.	
EN9	Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind.	
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser.	

ASPEKT: BIODIVERSITÄT		
EN11	Ort und Grösse von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Grösse von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Zu berücksichtigen sind Grundstücke, die im Eigentum der berichtenden Organisation stehen oder von dieser gepachtet oder verwaltet werden.	Partielle Information zu EN11: Die Mobility-Parkplätze bzw. -Standorte befinden sich nicht in Schutzgebieten.
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten.	
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume.	
EN14	Strategien, laufende Massnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität.	
EN15	Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad.	
ASPEKT: EMISSIONEN, ABWASSER UND ABFALL		
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	<i>Der Energieverbrauch und die CO₂-Emission, Seite 38</i>
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	Siehe Anhang 2 dieses Inhaltsindex, <i>Energieverbrauch und CO₂-Emissionen, Seite 20</i>
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.	Partielle Informationen zu EN17: <i>Graue Energie und Graue CO₂-Emission, Seite 38</i>
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht.	<i>Die CO₂-Ersparnis, Seite 36</i>
EN20	NO _x , SO _x und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht.	
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort.	
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.	
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen.	Es gab keine Zwischenfälle bzw. Freisetzungen.
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäss den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird, sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls.	
EN25	Bezeichnung, Grösse, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundener natürlicher Lebensräume, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind.	
ASPEKT: PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN		
EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmass ihrer Auswirkungen.	<i>Die Treibstoffersparnis, Seite 34</i> <i>Die alternativen Antriebe, Seiten 40–41</i>
EN27	Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie.	
ASPEKT: EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN		
EN28	Geldwert wesentlicher Bussgelder und Gesamtzahl nichtmonetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich.	Es gab weder Rechtsfälle noch Anschuldigungen, dass Standards nicht eingehalten wurden. Es wurden keine Bussen bezahlt.

ASPEKT: TRANSPORT

EN29 Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern.

ASPEKT: INSGESAMT

EN30 Gesamte Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen.

Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung

MANAGEMENTANSATZ ARBEITSPRAKTIKEN

- Ziele und Leistung
- Organisationsweite Richtlinien
- Verantwortung in der Organisation
- Schulung und Bewusstseinsbildung
- Monitoring und Nachverfolgung
- Zusätzliche Informationen zum Hintergrund

Anhang 1 auf Seite 18 dieses Inhaltsindex: *Managementansatz Arbeitspraktiken*

Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Mitarbeitende, Seite 14

Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung

Indikatoren

ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG

LA1 Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region.

Mitarbeitende (Tabelle), Seite 31
Die Beteiligungsgesellschaft (50%) in Österreich ist im Nachhaltigkeitsbericht ausgeschlossen. Alle Mitarbeitenden beziehen sich auf die Schweiz.

Die Mobility Genossenschaft beschäftigte im Berichtsjahr 192 Mitarbeiter, das sind 3,2% mehr als im Vorjahr. Mobility ist in der Schweiz tätig.

Befristet: 10 (5,2%)
Unbefristet: 182 (94,8%)

Teilzeit: 63 (33%)
Vollzeit: 129 (67%)

LA2 Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgedgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.

Partielle Information zu LA2:
Fluktuation (Tabelle), Seite 31

Abgänge nach Geschlecht und Alter im Berichtsjahr waren:

m unter 30: 4
w unter 30: 9

m 30–50: 4
w 30–50: 2

m über 50: 0
w über 50: 1

Die Angaben beziehen sich auf die Mitarbeitenden in der Schweiz.

LA3 Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten.

Es besteht kein Unterschied zwischen Voll- und Teilzeitstellen. Mitarbeitende mit befristetem Vertrag sind hiervon teilweise ausgeschlossen.

ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.	Keine Mitarbeitenden von Mobility sind nach Kollektivvereinbarungen angestellt, da Mobility keiner Kollektivvereinbarung bzw. keinem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen ist.
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschliesslich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde.	Partielle Information zu LA5: Gemäss den gesetzlichen Fristen des Obligationenrechts.
ASPEKT: ARBEITSSCHUTZ		
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten.	
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.	Abwesenheitstage (Tabelle), Seite 31 Keine arbeitsbedingten Todesfälle. Ausfalltage pro Mitarbeitenden durch Unfall: 1 durch Krankheit: 4 Summe: 5 Die Messmethode für Krankheitsabwesenheiten schliesst Berufskrankheiten und Nichtberufskrankheiten ein.
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.	Mobility bietet hier Beratungen für Mitarbeitende an: <i>Die Gesundheit der Mitarbeitenden</i> , Seite 31
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.	
ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG		
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde.	Partielle Information zu LA10: <i>Ausbildungskosten pro Mitarbeitender in CHF (Tabelle)</i> , Seite 31 Für die Aus- und Weiterbildungsinvestition in Stunden gibt es keine organisationsweiten Daten. Folgende Beispiele illustrieren die zeitliche Investition für verschiedene Programme: Interne Schulung Die Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums und des Kundendienstes werden monatlich vier Stunden geschult (Produkte, Prozesse, Besprechung Problemfälle usw.). Sprachkurse Französischkurse finden 1 x wöchentlich à 1 Stunde statt.
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsaufstieg helfen.	
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmässige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten.	Alle Mitarbeitenden erhalten mindestens 1 x pro Jahr eine Leistungs- und Entwicklungsplanung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit dem/der Vorgesetzten. <i>Die Zielvereinbarungen und das Weiterbildungsangebot</i> , Seite 30

ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT		
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.	<p>Die Frauenquote lag Ende 2011 bei 43.5% (Vorjahr 45%). Bei den leitenden Organen ist diese wie folgt:</p> <p>Verwaltungsrat: 20% Geschäftsleitung: 40% Führungskräfte: 38%</p> <p><i>Die Vielfalt und Chancengleichheit, Seite 30</i></p> <p>m unter 30: 11.5% w unter 30: 16.2%</p> <p>m 30–50: 33.3% w 30–50: 21.5%</p> <p>m über 50: 12% w über 50: 5.5%</p> <p>Weitere Indikatoren der Vielfalt sind für Mobility aufgrund des Ortes und der Art der Unternehmenstätigkeit nicht relevant.</p>
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie.	<p>Partielle Information zu LA14: Das Lohnsystem der Mobility Genossenschaft basiert auf transparenten Lohnbändern, bei denen kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht wird.</p>

Menschenrechte

MANAGEMENTANSATZ MENSCHENRECHTE		
	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Leistung – Organisationsweite Richtlinien – Verantwortung in der Organisation – Schulung und Bewusstseinsbildung – Monitoring und Nachverfolgung – Zusätzliche Informationen zum Hintergrund 	Anhang 1 auf Seite 18 dieses Inhaltsindex: <i>Managementansatz Menschenrechte</i>
Menschenrechtsleistungsindikatoren		
ASPEKT: INVESTITIONS- UND BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN		
HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Massnahmen.	
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit massgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft.	
ASPEKT: GLEICHBEHANDLUNG		
HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Massnahmen.	Im Jahr 2011 wurde kein Diskriminierungsvorfall bekannt. Interventionsmöglichkeiten bzw. Vorgehen bei Diskriminierung sind in den «Richtlinien zum Persönlichkeitsschutz» geregelt, die jedem Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterhandbuchs ausgehändigt werden. Der Mitarbeiter kann sich an interne und/oder unabhängige externe Stellen wenden.
ASPEKT: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN		
HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Massnahmen, um diese Rechte zu schützen.	Die Vereinigungsfreiheit ist bei Mobility im Hinblick auf alle Geschäftseinheiten und -tätigkeiten gegeben.

ASPEKT: KINDERARBEIT		
HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.	Mobility verfügt über keine Geschäftstätigkeiten, bei denen ein Risiko auf Kinderarbeit besteht.
ASPEKT: ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT		
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.	Mobility verfügt über keine Geschäftstätigkeiten, bei denen ein Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht.
ASPEKT: SICHERHEITSPRAKTIKEN		
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde.	
ASPEKT: RECHTE DER UREINWOHNER		
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Massnahmen.	
Gesellschaft		
MANAGEMENTANSATZ GESELLSCHAFT		
	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Leistung – Organisationsweite Richtlinien – Verantwortung in der Organisation – Schulung und Bewusstseinsbildung – Monitoring und Nachverfolgung – Zusätzliche Informationen zum Hintergrund 	<p>Anhang 1 auf Seite 19 dieses Inhaltsindex: <i>Managementansatz Gesellschaft</i></p> <p><i>Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Mitarbeitende, Gemeinwesen, Seiten 14–15</i></p>
ASPEKT: GEMEINWESEN		
Gesellschaftliche/soziale Leistungsindikatoren		
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen, welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln einschliesslich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region.	
ASPEKT: KORRUPTION		
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden.	
SO3	Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden.	Partielle Information zu SO3: Im Anstellungsreglement ist festgelegt, dass Annahme von Geschenken und Vergünstigungen untersagt sind, die über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen. Das Anstellungsreglement wird allen Mitarbeitenden ausgehändigt.
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Massnahmen.	Es waren keine Massnahmen nötig, da keine Fälle von Korruption festgestellt wurden.
ASPEKT: POLITIK		
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying.	Partielle Information zu SO5: Mobility beteiligt sich an der politischen Diskussion von Sachfragen, die sie betreffen.
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundene Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern.	Mobility tätigt keine Zuwendungen an Parteien oder Politiker.
ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.	Es liegen keine Klagen vor.
ASPEKT: EINHALTUNG DER GESETZE		
SO8	Wesentliche Bussgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstosses gegen Rechtsvorschriften.	Im Geschäftsjahr 2011 gab es keine wesentlichen Strafzahlungen hinsichtlich Verstösse gegen Rechtsvorschriften.

Produktverantwortung

MANAGEMENTANSATZ PRODUKTVERANTWORTUNG

- Ziele und Leistung
- Organisationsweite Richtlinien
- Verantwortung in der Organisation
- Schulung und Bewusstseinsbildung
- Monitoring und Nachverfolgung
- Zusätzliche Informationen zum Hintergrund

Anhang 1 auf Seite 19 dieses Inhaltsindex: *Managementansatz Produktverantwortung*

Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012, Mitarbeitende, Kunden, Seite 14

Leistungsindikatoren zur Produktverantwortung

ASPEKT: KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT

PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können, und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden.	In allen Etappen der Entwicklung und Bereitstellung der Mobility-Dienstleistungen – unter anderem Erstellung des Produktkonzepts, Entwicklung, Marketing, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge – werden sowohl die Einfachheit der Nutzung wie auch die Gesundheit und Sicherheit der Nutzenden fortlaufend berücksichtigt.
-----	---	--

Insbesondere werden während der gesamten Servicelebensdauer der Fahrzeuge die gesetzlichen Richtlinien eingehalten und Kontrollen vorgenommen.

Die Sicherheit für den Kunden, Seite 29

PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	Es sind keine Gerichtsurteile gegen Mobility eingegangen, bei denen es um Zuwiderhandlung gegen Regeln zur Gesundheit und Sicherheit von Produkten und Services ging.
-----	--	---

ASPEKT: KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen.	Partielle Information zu PR3: Mobility ergänzt seit der Überarbeitung der Website im August 2010 bei jedem Fahrzeugtyp den CO ₂ -Ausstoss: www.mobility.ch/fahrzeuge
-----	---	--

PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	Es sind keine Vorfälle bekannt.
-----	--	---------------------------------

PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschliesslich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	<i>Die hohe Kundenzufriedenheit, Seite 28</i> <i>Die freiwillige CO₂-Kompensation, Seite 36</i>
-----	--	---

ASPEKT: WERBUNG

PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring.	
-----	--	--

PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht einhalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	Im Berichtszeitraum 2011 gab es keine Vorfälle.
-----	---	---

ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN

PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust.	Es sind keine Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen zu verzeichnen.
-----	---	---

ASPEKT: EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN

PR9	Höhe wesentlicher Bussgelder aufgrund von Verstössen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen.	Es wurden keine wesentlichen Verstösse in Bezug auf die Fahrzeuge festgestellt.
-----	--	---

ANHANG

ANHANG 1: MANAGEMENTANSÄTZE (Disclosures on Management Approach – DMA)

Die folgende Darstellung weist die Managementansätze der Mobility Genossenschaft zu den sechs GRI-Nachhaltigkeitsthemen aus. Dabei wird auf relevante Abschnitte und Seiten im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2011 verwiesen. Strategische Ziele von Mobility zu Schlüsselaspekten der Nachhaltigkeit finden sich im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2011 im Kapitel «Ziele pro Anspruchsgruppe von 2010 bis 2012.»

Managementansatz Ökonomie

Die **wirtschaftliche Leistung** ist im Hinblick auf die Sicherstellung eines angemessenen Gewinns zur gesunden Entwicklung des Unternehmens ein Kernziel von Mobility (*Ziele pro Anspruchsgruppe – Genossenschafter*, Seite 14). Die Verantwortung für dieses Ziel tragen der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung gemeinsam. Im Verwaltungsrat sind dabei unter anderem die Ressorts Strategie, Finanzen und Marketing wesentlich, in der Geschäftsleitung die Geschäftsführerin und der Leiter Finanzen.

Der Bruttogewinn von CHF 41.2 Millionen konnte gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 um CHF 2.2 Millionen erhöht werden. Die von Mobility veräusserten Occasionsfahrzeuge führten zu einem Verkaufsverlust gegenüber den bilanzierten Werten. Die attraktiven Preise von Neuwagen (Euro-Boni, Rabatte) erhöhen den Preisdruck auf dem Occasionsmarkt. Daher liegen im Jahr 2011 das ausgewiesene Betriebsergebnis (EBIT) und der Jahresgewinn CHF 0.31 Millionen bzw. 0.36 Millionen unter Vorjahr. Das Wachstum der Kunden und Genossenschafter betrug 5.5% bzw. 6.6%.

Mobility kennt keine Einstellungsrichtlinien, die eine Bevorzugung von lokalem Personal vorsehen. Trotzdem pflegt Mobility bewusst die regionale Verankerung durch Sektionsleiter, Wagenbetreuer und Dienstleister, die vor Ort bzw. lokal rekrutiert werden (*Ziele pro Anspruchsgruppe – Gemeinwesen*, Seite 15). Durch das Sektionswesen der Genossenschaft ist somit die regionale Verankerung und Vernetzung, die im Aspekt **Marktpräsenz** genannt wird, vorhanden.

Mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen sind durch den Zweck des Geschäftsmodells Genossenschaft gegeben. Dieses verfolgt eine langfristige Strategie mit Mehrwert für den Kunden: Der Kunde und die Gesellschaft profitieren von einer energie-, rohstoff- und umweltschonenden Form von Automobilität. Investitionen in Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, werden in Form nicht kostendeckender Standorte im ländlichen Gebiet erbracht (*Service public und Entwicklung im ländlichen Raum*, Seite 19). Diverse externe Aufträge, z. B. Druck und Versand der Rechnungen, wird von Mobility an eine soziale Einrichtung vergeben, die Menschen mit psychischen oder körperlichen Behinderungen beschäftigt. Ausserdem werden Zuwendungen an Road Cross getätigt, die Präventionsarbeit zur Verkehrssicherheit von Jugendlichen leisten, und an die Stiftung Theodora, die mit Spitalclowns das Leiden von Kindern im Spital lindert.

Managementansatz Ökologie

Im Hinblick auf die nachfolgenden Aspekte ist zu betonen, dass der ökologische Vorteil der Carsharing-Dienstleistung wesentlich von der Anzahl der Nutzer bzw. deren Verhaltensänderung abhängt. Dagegen tragen die umweltfreundliche, zielgerichtete Flottenpolitik und die Verbrauchszahlen der Verwaltung nur einen kleinen Teil bei (*Die Effekte durch Carsharing*, Seite 34). Neben dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung, die in diesem Thema gemeinsam Verantwortung übernehmen, haben hier auch der Leiter Betrieb & Flottenmanagement, die Leiterin Strategische Projekte (Nachhaltigkeitsmanagement) und der Leiter Marketing & Kommunikation des Kadern eine wesentliche Rolle. Dem Leiter Betrieb & Flottenmanagement kommt dabei besondere Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich zu.

Betriebsintern sind vor allem die Fahrzeugflotte und deren kontinuierliche Verbesserung für die ökologische Leistung von Mobility ausschlaggebend. In der Flottenpolitik bestehen daher Einkaufskriterien und Zielsetzungen um den **Energieverbrauch** (*Die Energieeffizienz*, Seite 34) zu reduzieren und damit auch die CO₂-Ersparnis zu erhöhen (*Die CO₂-Ersparnis*, Seite 36). Mobility analysiert im Bericht (*Graue Energie und Graue CO₂-Emission*, Seite 39) die Auswirkungen der Grauen Energie bei Fahrzeugen. Es wird das Fazit gezogen, dass die bestehende Strategie bzw. der Fokus auf Einsparungen im Betrieb die grösste Wirkung auf den Gesamtenergieverbrauch eines Fahrzeuges erzielt.

Beim Aspekt **Emissionen, Abwasser und Abfall** liegt bei Mobility die Einsparung von CO₂-Emissionen im Zentrum. Die durch das Angebot von Mobility ermöglichten Veränderungen im Mobilitätsverhalten ergeben eine signifikante und nachweisbare Reduktion von Treibhausgasen (*Die CO₂-Ersparnis*, Seite 36). Mobility kann durch öffentliche Abgeltung von diesen Reduktionen profitieren.

Andere Initiativen, um negative Umweltauswirkungen von **Produkten und Dienstleistungen** zu minimieren, bestehen in der Treibstoffersparnis und im Einsatz von alternativen Antrieben. Beide Themen weisen auch Zielsetzungen aus (*Ziele pro Anspruchsgruppe – Umwelt*, Seite 15). Bei den alternativen Antrieben liegt die Herausforderung in der Einfachheit der Handhabung bzw. in der Sicherstellung, dass die Fahrzeuge problemlos von einem breiten Kundenkreis genutzt werden können (*Die alternativen Antriebe*, Seiten 40–41).

Es liegen keine Beanstandungen bezüglich **Einhaltung von Rechtsvorschriften** im Bereich Umwelt vor. Umweltauswirkungen aufgrund des **Transports von Produkten sowie von Mitarbeitenden** sind im Vergleich zum Betrieb der Fahrzeuge unwesentlich. Nichtsdestotrotz kompensiert Mobility die CO₂-Emissionen ihrer Geschäftsfahrten an myclimate.

Umweltschutzausgaben und -investitionen werden durch den Einkauf von Ökostrom für die Verwaltung, das externe Rechenzentrum und für den Betrieb der Elektrofahrzeuge getätigt.

Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von Mobility sind die Aspekte **Material- und Wasserverbrauch** sowie **Biodiversität** kaum relevant.

Managementansatz Arbeitspraktiken

Betriebliche Aspekte von Arbeitspraktiken und -politiken fallen besonders in den Verantwortlichkeitsbereich des Verwaltungsratsressort Führung, der Geschäftsführerin und des Leiters Human Resources.

Im Hinblick auf **Beschäftigung** ist erfreulich, dass der Personalbestand von Mobility im Berichtsjahr mit Fokus auf den Mehraufwand durch die Systemumstellung um 3,2% auf 192 Mitarbeitende erhöht werden konnte. Zu einem guten **Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis** trägt bei, dass Mobility bei der Mitarbeiterführung auf gemeinsam vereinbarte Ziele unter Wahrung des unternehmerischen Freiraums setzt. Dazu ist ein über das ganze Unternehmen vernetzter Zielvereinbarungsprozess implementiert und damit auf die strategische Ausrichtung und die individuelle Leistungserbringung abgestimmt (*Ziele pro Anspruchsgruppe – Mitarbeitende*, Seite 14). Für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Veränderungen sind die gesetzlichen Fristen des Obligationenrechts verbindlich. Eine alle zwei Jahre durchgeführte Mitarbeitenden-Befragung gibt Aufschluss zur Zufriedenheit und zu Bedürfnissen der Mitarbeitenden (*Im Dialog mit den Anspruchsgruppen – Die Mitarbeitenden*, Seite 13). Im Hinblick auf den **Arbeitsschutz** werden ergonomische Beratungen sowie der ICAS-Service zur anonymen Mitarbeiterberatung zu Fragen aus allen Lebenssituationen angeboten (*Die Gesundheit der Mitarbeitenden*, Seite 31). Durchschnittliche Ausfalltage durch Unfall und Krankheit werden erfasst, und im GRI Index publiziert. Zu **Aus- und Weiterbildung** hat Mobility die Förderung der Entwicklung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte als eines der wesentlichen Ziele definiert (*Ziele pro Anspruchsgruppe – Mitarbeitende*, Seite 14). Dazu erhalten z. B. die Mitarbeitenden des 24h-Dienstleistungszentrums und des Kundendienstes monatliche Fachschulungen. Ferner werden individuelle Leistungs- und Entwicklungsplanungen mit den Mitarbeitenden vereinbart. Sprachkurse runden das Aus- und Weiterbildungsangebot ab.

Mobility steht für **Vielfalt und Chancengleichheit** ein. Mobility wird auch in Zukunft sicherstellen, dass einer Stellenbesetzung die bestmögliche Kompetenz zugrunde liegt und andere nicht leistungsrelevante Faktoren wie Geschlecht oder kultureller Hintergrund keine Rolle spielen (*Die Vielfalt und die Chancengleichheit*, Seite 30). Kennzahlen unter anderem zur Durchmischung der Belegschaft nach Geschlecht und Alter, zu Teilzeitarbeit, Abwesenheiten und Ausbildungsinvestitionen werden erhoben und im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht (Tabelle *Mitarbeitende*, Seite 31).

Managementansatz Menschenrechte

Die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen liegt unter anderem in der Verantwortung des Verwaltungsratsressort Führung, der Geschäftsführerin und des Leiters Human Resources.

Mobility kennt keine Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen, die sich auf Menschenrechtsaspekte bei **Investitions- und Beschaffungspraktiken** beziehen. Das Unternehmen ist nicht in Weltregionen tätig oder in Geschäftsaktivitäten involviert, bei denen in dieser Hinsicht relevante Probleme zu erwarten sind.

Die **Gleichbehandlung** bzw. Interventionsmöglichkeiten oder das Vorgehen bei Diskriminierung sind in den «Richtlinien zum Persönlichkeitsschutz» geregelt, die jedem Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterhandbuchs ausgehändigt werden. Der Mitarbeiter kann sich an interne und/oder an unabhängige externe Stellen wenden. Im Jahr 2011 wurde kein Diskriminierungsvorfall bekannt.

Vereinigungsfreiheit ist bei Mobility im Hinblick auf alle Geschäftseinheiten und -tätigkeiten gegeben. Im Hinblick auf den Ort und die Art der Geschäftstätigkeit von Mobility sind **Kinder- oder Pflichtarbeit** klar ausgeschlossen und kein relevantes Risiko für Mobility. Das Gleiche gilt auch für **Sicherheitspraktiken** (Sicherheitspersonal, das im Hinblick auf Menschenrechtsaspekte geschult wurde) und **Rechte von Ureinwohnern**.

Managementansatz Gesellschaft

Der gesellschaftliche Beitrag von Mobility ist eng mit dem Kerngeschäft der Bereitstellung eines umweltfreundlichen und breit zugänglichen Mobilitätsangebots verknüpft. Daher wird die Verantwortung zum gesellschaftlichen Engagement gemeinsam von allen Mobility-Leitungsorganen getragen.

Der Mehrwert von Mobility im **Gemeinwesen** beinhaltet die Förderung von sinnvollem Umgang mit Automobilität bzw. die sinnvolle Kombination von verschiedenen Mobilitätsformen: Auto, öffentlicher Verkehr, Velo und zu Fuss. Je einfacher und näher das Angebot für den Kunden ist, umso mehr lässt sich dieser vom Wechsel seines Mobilitätsverhaltens überzeugen. Somit bestehen Zielsetzungen bei Mobility in einem dynamisierten Wachstum in urbanen Zentren und in der Bereitstellung von Fahrzeugen in ländlichen Gebieten bzw. an nicht kostendeckenden Standorten – einem «Service public». Um nicht kostendeckende Standorte langfristig aufrechtzuerhalten, wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht. Der Anteil nicht kostendeckender Standorte wird verfolgt und im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht publiziert (*Service public und Entwicklung im ländlichen Raum*, Seite 19).

Ein integriertes Geschäftsverhalten ist für Mobility selbstverständlich. Die **Korruptionsvermeidung** besteht darin, dass im Anstellungsreglement die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen untersagt ist, die über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen. Im 2011 wurden keine Fälle von Korruption festgestellt.

In den Statuten von Mobility ist festgelegt, dass Mobility politisch und konfessionell neutral ist. Somit ist die Vergabe von Zuwendungen an die **Politik** (Parteien oder Politiker) ausgeschlossen. Hingegen beteiligt sich Mobility an politischen Diskussionen von Sachfragen, von denen sie besonders betroffen ist oder bei denen sie Lösungen anbieten kann.

Mobility verpflichtet sich einem **fairen Wettbewerb** und der **Einhaltung der Gesetze** und verzeichnet dazu keine Anklagen oder Verstösse.

Managementansatz Produktverantwortung

In Bezug auf Qualität und Sicherheit der angebotenen Mobilitätslösung und weitere für Mobility relevante Aspekte der Produktverantwortung haben die Verwaltungsratsressorts Informatik, Marketing & Logistik sowie der Bereichsleiter Mobility Carsharing Schweiz und die Geschäftsführerin besondere Verantwortung. Innerhalb des Kaders sind die Leiterin Strategische Projekte (Qualitätsmanagement), der Leiter Betrieb & Flottenmanagement und der Leiter IT dafür verantwortlich.

Die **Gesundheit und Sicherheit der Kunden** sind zentrale Ziele von Mobility (*Die Sicherheit für den Kunden*, Seite 29). So ist das Crashtest-Ergebnis bei den Einkaufskriterien (Euro NCAP gilt als internationaler Standard) ein zentraler Wert. Über die gesamte Mobility-Flotte werden 4.7 Sterne von insgesamt 5 Sternen erreicht. Die gesetzlichen Richtlinien werden während der gesamten Servicelebensdauer der Fahrzeuge eingehalten und Kontrollen vorgenommen. Erhöhte Sicherheit kann auch durch einen vorausschauenden Fahrstil erreicht werden. Daher bietet Mobility ihren Kunden vergünstigte Sicherheitsfahrkurse an.

Für den Kunden ist auf der Webseite erkennbar, welche Fahrzeugtypen wie hohe CO₂-Emissionen verursachen. Neben dieser **Kennzeichnung der Produkte und der Dienstleistung** sind auch Zielsetzungen bezüglich Kundenzufriedenheit definiert. Die Befragung im 2011 zeigt in der Spannweite zwischen 1 für «sehr unzufrieden» und 5 für «sehr zufrieden» mit 4.5 Punkten eine hohe Zufriedenheit der Kunden und bestätigt damit das Resultat des Vorjahres (*Die hohe Kundenzufriedenheit*, Seite 28). Trotz dieser guten Resultate arbeitet Mobility kontinuierlich an der Verbesserung der Dienstleistungsqualität, damit das hohe Niveau beibehalten werden kann. Vorfälle oder wesentliche Verstösse gegen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung, Verletzung des **Schutzes der Kundendaten** oder **Gesetzesvorschriften** in Bezug auf die Verwendung von Produkten und Dienstleistungen von Mobility wurden nicht festgestellt.

ANHANG 2: DETAILLIERTE ANGABEN ZU ENERGIEVERBRAUCH und CO₂-EMISSIONEN

Der weitaus grösste Anteil der CO₂-Emissionen von Mobility wird durch die Fahrzeugflotte verursacht.

Energieverbrauch und CO₂-Emissionen	Ressource in Liter	Ressource in Megajoule	CO₂-Ausstoss in Tonnen
Verbrauchszahlen der Flotte			
Benzin	2'753'000	87'282'000	6'400
Diesel (908'000 l in Benzinäquivalent)	1'016'500	32'218'000	2'400
Erdgas (50'000 kg in Benzinäquivalent)	73'000	2'306'000	130
Verbrauchszahlen des Bürogebäudes in Luzern			
Stromverbrauch in Kilowattstunden (251'000 kWh)		902'000	3
Heizöl (extra leicht) in Liter	6'500	235'000	17
Total CO₂-Ausstoss in Tonnen			8'950

Beim CO₂-Ausstoss muss berücksichtigt werden, dass durch die Systematik des Carsharing insgesamt 16'900 Tonnen eingespart werden. Diese Berechnung basiert auf der Studie des Bundesamtes für Energie (Evaluation Carsharing, Bundesamt für Energie, 2006) und darin wurde der CO₂-Ausstoss der Flotte bereits in Abzug gebracht.

Zusätzlich werden im Berichtsjahr 3'300 Tonnen CO₂ bei myclimate kompensiert.

Die Umrechnungen in CO₂-Emissionen basieren auf den Emissionsfaktoren des Bundesamtes für Umwelt. Im Falle des Stroms wurde der Strommix des jeweiligen Energiedienstleisters berücksichtigt (siehe auch EN4 dieses Inhaltsindex).

ANHANG 3: ANWENDUNG GRI RICHTLINIEN AUF B-LEVEL

Die hier angewandte G3-Version der GRI-Richtlinien sieht ein abgestuftes System hinsichtlich der Abdeckung der Richtlinien vor, um den Unternehmen einen schrittweisen Prozess zu ermöglichen. Die Anwendungsebene B umfasst zahlreiche Informationen, die offengelegt werden müssen. Die Abdeckungsebenen reichen vom C-Level bis zum A-Level, in dem zu allen geforderten Elementen berichtet werden muss. Eine Übersichtstabelle fasst die Anforderungen der verschiedenen Abdeckungsebenen zusammen.

Anwendungsebenen	C	C+	B	B+	A	A+
G3 Angaben zum Berichtsprofil OUTPUT	Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15		Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17		Die selben Anforderungen wie für Ebene B	
G3 Offenlegung des Managementansatzes OUTPUT	Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht.		Der Managementansatz wird für jede Indikatorkategorie offengelegt.		Der Managementansatz wird für jede Indikatorkategorie...	
G3 Leistungsindikatoren und Leistungsindikatoren in Sector Supplements OUTPUT	Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren; Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozialgesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren; Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*; Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben	falls der Bericht extern bestätigt wurde

* Sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt.

Der integrierte Geschäftsbericht 2011 der Mobility Genossenschaft wendet die GRI G3-Richtlinien auf Anwendungsebene B an. Das wurde von GRI geprüft und bestätigt.

Für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt:

Sonja Roos, Leiterin Strategische Projekte, s.roos@mobility.ch